

Beschäftigtenmeldung: Jetzt voll elektronisch

Immerhin, das Formular war auch schon elektronisch zu haben, doch der Vorgang, wie die Ein- und Austritte von Beschäftigten der Liechtensteinischen Landesverwaltung und der Liechtensteinischen AHV zu melden waren, mutete hingegen noch stark handwerklich an. Dies ändert sich per Anfang April gründlich.

Vereinfachung und Effizienzsteigerung sind wichtige Leitmotive der Liechtensteinischen Landesverwaltung. Fortschritte in diesen Bereichen werden intern wie extern angestrebt, im besten Fall gar auf beiden Seiten. Die Bearbeitung der Formulare und die Einreichung der Daten an verschiedene Stellen, nämlich an die AHV und das Amt für Statistik, waren in der Vergangenheit seitens der Arbeitgeber wie auch seitens der Verwaltung ein nicht zu unterschätzender Aufwand. Es lag also der Verdacht nahe, dass in der heutigen Zeit für alle Beteiligten Verbesserungen zu erzielen sein dürften.

Interdisziplinäre Projektarbeit als Schlüssel zum Erfolg

Als Folge dieser Erkenntnis wurde ein Projekt zur Erarbeitung und Einführung einer EDV-gestützten Beschäftigtenmeldung unter der Leitung des Amtes für Informatik gestartet. Von Anfang an waren in der Projektorganisation das Amt für Statistik, das Ausländer- und Passamt sowie die AHV eingebunden. Ebenfalls von Beginn an waren Vertreter der Arbeitgeberseite und der Personalverleiher eingebunden, um stets die optimale Anbindung der zu erarbeitenden Lösung an deren Systeme erreichen zu können. Mit dem neuen Meldeverfahren werden die Ein- und Austritte der Beschäftigten sowie Änderungen beim Beschäftigungsgrad und der Wohnadresse einzig der Landesverwaltung gemeldet, welche diese Angaben an die AHV weiterleitet. Eine zusätzliche Meldung an die AHV ist somit nicht mehr notwendig.

Die neue Beschäftigtenmeldung ersetzt jedoch nicht die Einholung einer entsprechenden ausländerrechtlichen Be-

Eine übersichtliche Maske führt den Anwender durch die Erfassung.

willigung beim Ausländer- und Passamt und die An- und Abmeldung bei der Familienausgleichskasse (FAK).

Für jede Unternehmensgrösse die richtige Lösung

Auf der einen Seite der Bedürfnisskala stehen Meldepflichtige, die nur einen Beschäftigten, wie beispielsweise eine Haushalthilfe, zu melden haben. Für sie steht ein praktisches und schnell auszufüllendes Onlineformular zur Verfügung. Dafür sind auf Anwenderseite keine Softwaresysteme erforderlich, die Daten des Betreffenden können einfach eingegeben werden. Betriebe, die eine Personalsoftware für KMU verwenden, werden in den in Liechtenstein gebräuchlichsten Systemen bei einem der nächsten Updates eine Funktionalität vorfinden, die auf Knopfdruck die geforderte Liste der Beschäftigten generiert, welche der Landesverwaltung übermittelt wird. Auf der anderen Seite der Skala stehen Betriebe, bei denen SAP zum Einsatz kommt. Dabei wird eine Liste des gesamten Personalbestands erstellt und der Landesverwaltung gesendet. Es steht auch ein Webdienst zur Verfügung,

welcher eine vollständig automatische Anbindung der Personalsoftware an die Systeme der Landesverwaltung ermöglicht. Mit diesen Möglichkeiten steht für praktisch jede Unternehmensgrösse ein grössenverträgliches Meldeverfahren mit einer Effizienzsteigerung zur Verfügung.

Und noch ein Zusatznutzen

Unternehmen, die im Laufe des Jahres alle Eintritte und Austritte melden und per 31. Dezember Angaben zu allen ihren Beschäftigten senden (insbesondere auch den aktuellen Beschäftigungsgrad), sind in der Regel von der «Erhebung Beschäftigte per 31. Dezember» ausgenommen.

Jetzt testen, ab April profitieren

Ab sofort steht die neue elektronische Beschäftigtenmeldung unter www.bm.llv.li zum unverbindlichen Testen zur Verfügung. Die Landesverwaltung und die AHV laden alle Unternehmen dazu ein, die Chance zu nutzen, in der Testphase den für sie passenden Weg zu evaluieren, um bei der endgültigen Einführung des Systems am 4. April 2016 sofort von der Effizienzsteigerung profitieren zu können.